

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/37/2022

Anlagedatum
31.08.2022

Verfasser/in
Teuchert, Katja

Aktenzeichen
10 24 01 2

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.09.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Nachrücken in den Gemeinderat: Verpflichtung von Herrn Frank Brauer

Beschlussvorschlag

Der Vorsitzende weist Stadtrat Frank Brauer auf die aus der Übernahme seines Ehrenamtes erwachsenden Pflichten hin (Pflicht zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit, zu uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, zur Verschwiegenheit, zur Mitteilung beim Vorliegen von Befangenheitsgründen, zum rechtmäßigen Handeln und zur Teilnahme an den Sitzungen sowie Verbot des Geltendmachens von Ansprüchen und Interessen eines anderen gegen die Stadt).

Hierauf verpflichtet er Stadtrat Frank Brauer gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nach der Verpflichtung unterzeichnen Stadtrat Frank Brauer und Oberbürgermeister Klaus Eberhardt die Verpflichtungsniederschrift.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☒ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☒ ja ☐ nein

1111010000

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung	Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.	

Erläuterungen

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Oberbürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Der Wortlaut der Verpflichtungsformel ergibt sich aus § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) vom 01.02.2017 und der Verpflichtungsniederschrift, welche von Stadtrat Frank Brauer und Oberbürgermeister Klaus Eberhardt unterzeichnet wird.